

Gutachten erstellen!

Im monatlichen StadtSpiegel-FORUM beantwortet
das Caritas-Team alle Fragen zu Hartz IV und Arbeitslosigkeit

Frage von Frau H.: Ich bin allein stehend, bekomme eine Teilrente und beziehe von der ARGE zum Überleben den finanziellen Rest. Ich muss für meinen 80 J. Vater da sein (keine Pflegestufe). Er ist in allem auf mich angewiesen. Warum kann das nicht von der ARGE als Job anerkannt werden und finanziell unterstützt werden? Die ARGE möchte mich irgendwo als 1 Euro Job vermitteln.

Antwort des Teams: Das ihr Vater keine anerkannte Pflegestufe hat, ist ein Nachteil. Die ARGE erkennt einen pflegebedürftigen Menschen erst ab der Pflegestufe 3 an, erst dann ist eine eigene Erwerbstätigkeit nicht zumutbar. Dennoch könnten Sie der ARGE nachweisen, dass Sie nur begrenzt einer Erwerbstätigkeit nachkommen können. Dazu benötigen Sie ein ärztliches Attest

Vaters über den Pflegebedarf (Stundenumfang der notwendigen Pflegeaufwendung) für Ihren Vater. In Bezug auf die Pflegesituation, könnte Ihr Vater ein Pflegegeld über die Krankenkasse erhalten, doch dazu wären eine Pflegestufe und die Überprüfung durch den medizinischen Dienst notwendig. Ein Tätigkeitsangebot der ARGE können Sie nicht grundsätzlich ablehnen, nur wenn ein nachgewiesener und notwendiger Pflegeaufwand für Ihren Vater festgestellt wurden, muss die Arbeitszeit an die Pflegesituation angepasst werden. Laut Gesetz heißt es "dem Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass die Ausübung der Arbeit mit der Pflege eines Angehörigen nicht vereinbar wäre und die Pflege nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann," § 10 Abs 1 Nr. 4 SGB II.

erwarten haben. Könnten Sie sich mit diesem Betrag die Wohnung leisten? Könnten Sie die Zeit bis zum Beginn des Rentenbezugs mit der verringerten Regelleistung leben? Sollten Sie beide Fragen mit nein beantworten, so sollten Sie einen Umzug in Erwägung ziehen. Stellt ein Wohnungswechsel für Sie eine unzumutbare Härte da, so könnten Sie versuchen über ein psychologisches Gutachten eine andere Entscheidung herbeizuführen. Dieses Gutachten würde von Ihrem Arzt erstellt werden, muss jedoch eine amtsärztliche Prüfung durch der ARGE standhalten können.

► **INFO Arbeitslos? Hartz IV-Empfänger? Fragen? Schreiben Sie an den Caritasverband, z. Hd. Frau Oltmanns (persönlich), Albertusstraße 36, 41061 Mönchengladbach. Oder eine E-Mail an koordination@caritas-mg.net. Die Anonymität ist gewährleistet.**

Das Helfer-Team



Birgit Richters, Sozialdienst

Frage von Frau E: Ich bin 61 Jahre und habe 32 Jahre meines Lebens gearbeitet und zwei Kinder groß gezogen. Nun gehe ich schon putzen und muss überlegen, kann ich mir ein Kilo Obst kaufen? Nun wird alles teurer. Wie soll ich mit einem Betrag in Höhe von 280 Euro auskommen? Bitte raten Sie mir.

Audi

KAUFE ALLE AUDI + UNFALL 0 21 62 / 1 06 25 74

Suche Audi u. VW ab Bj. 90 Tel: 02151/511919

BMW

K. A. R. AUTOGLAS CENTER Ltd. Tel. 0 21 66 / 99 07 75



Jürgen Bahr
Arbeitslosenzentrum



Brigitte Oltmanns
Caritasverband

Antwort des Teams: Wir können Ihnen eine Sammlung von Ideen anbieten:

Kleidung und auch Lebensmittel können Sie bei unterschiedlichen Hilfsorganisationen beziehen, z.B. gibt es in verschiedenen Städten die Tafel oder Kleiderkammerlädchen von kirchlichen Organisationen oder auch Lebensmittel­lädchen von Pfarren könnten helfen. Diese "Einkäufe" fallen unter Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege, die dem gleichen Zweck dienen, wie die Alg II Leistungen. Damit bleiben sie anrechnungsfrei.

Sie erhalten in der Regel jährlich einen Rentenbescheid, in welchem Ihnen mitgeteilt wird, welche Rentenbezüge Sie zu

des Hausarztes Ihres